



# Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn

Nr. 05, 2026

Veröffentlicht am: 19.01.2026

## **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 18.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der **135. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westerfeld Nord) – Teilplan 3** beschlossen. Für diese Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

**Ziel / Zweck:** Mit der 135. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Stadt Gifhorn die vorhandene Darstellung des wirksamen Plans entsprechend der beabsichtigten langfristigen städtebaulichen Entwicklung und der damit verbundenen Bereitstellung von Wohnnutzungen und gewerblichen Bauflächen hin anzupassen. Um eine langfristige Siedlungsentwicklung in der Stadt Gifhorn, in diesem speziellen Fall in der Ortschaft Gamsen, zu sichern und der anhaltend großen Nachfrage nach neuem Bauland zu entsprechen, soll die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

**Zeit / Ort:** Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, die Planunterlagen **vom 23.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026** auf der folgenden Internetseite der Stadt Gifhorn einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung zu informieren:

<https://www.stadt-gifhorn.de/leben-in-gifhorn/stadtentwicklung/laufende-bauleitverfahren>

Die Planunterlagen liegen in dem o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten der Stadt Gifhorn öffentlich aus:

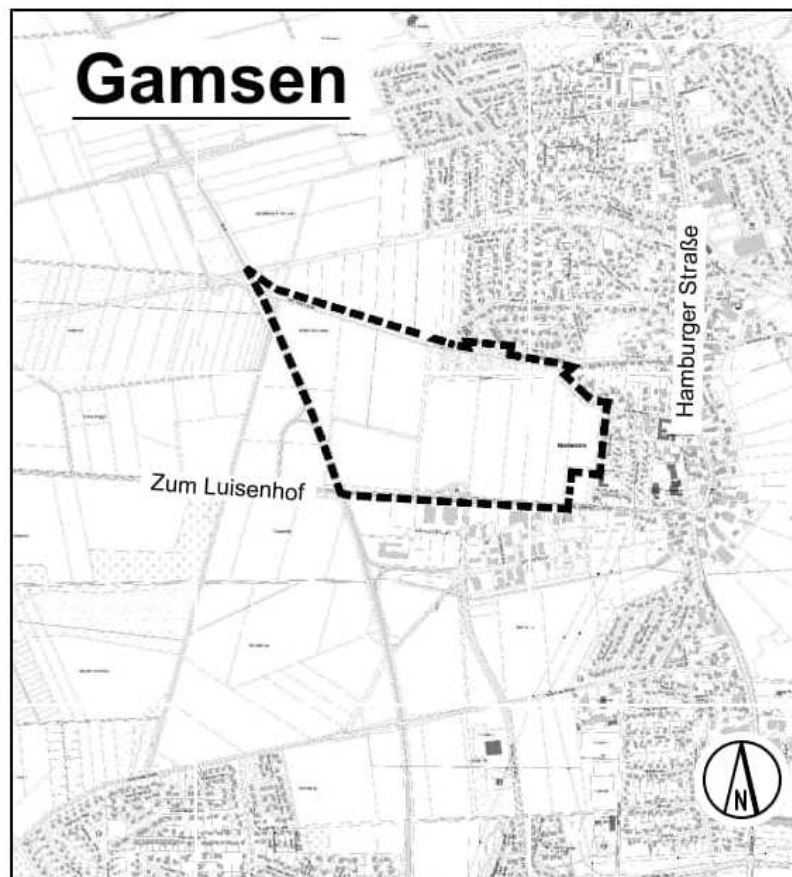
montags bis freitags	8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 17.00 Uhr

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-237. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sofern Sie eine Stellungnahme abgeben, wird diese bei der weiteren Planung im Rahmen der Planüberlegungen abgewogen, ohne dass Sie dazu eine gesonderte Nachricht erhalten.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Gifhorn, 16.01.2026

gez.:  
Matthias Nerlich  
Bürgermeister



© GeoBasis-DE/LGLN 2025



Geltungsbereich der 135. Änderung des  
Flächennutzungsplanes (Westerfeld Nord)  
- Teilplan 3